

# **Ehrenordnung des Schwimmverein SGV Freiberg e.V.**

## **1. Ehrungen für Vereinsmitgliedschaft**

### **25 Jahre Vereinsmitgliedschaft**

Urkunde und kleines Geschenk

### **30 Jahre Vereinsmitgliedschaft**

Urkunden, kleines Geschenk und Gutschein

### **40 Jahre Vereinsmitgliedschaft**

Urkunden, kleines Geschenk und Gutschein

### **50 Jahre Vereinsmitgliedschaft**

Urkunde, kleines Geschenk und Ehrenpokal

Über die Art der Geschenke und Gutscheine entscheidet der Vorstand. Sie sollen dem Grund der Ehrung angemessen sein.

Bei der Feststellung der Mitgliedschaft gilt grundsätzlich die ununterbrochene Mitgliedschaft im Schwimmverein SGV Freiberg e.V. in Verbindung mit der Mitgliedschaft in der früheren Schwimmabteilung SGV Freiberg e.V.

Bei einer unterbrochenen Mitgliedschaft kann auf Antrag die vorausgegangene Mitgliedschaft bei der Berechnung der Jahre mitgezählt werden, eine Nichtmitgliedschaft jedoch nicht.

Die Mitgliedschaft rechnet vom Eintrittsjahr an.

Die Ehrung soll in dem Jahr, in dem die entsprechende Mitgliedschaft erreicht wird, ausgehändigt werden: Die Ehrungen finden im Rahmen der Weihnachtsfeier statt.

## **2. Ehrungen für sportliche Erfolge**

### **Platz 1 bis 3 bei den Württembergischen Meisterschaften oder einer höherwertigen Veranstaltung**

Urkunde und kleines Geschenk

## **3. Ehrungen auf Antrag**

### **Ehrungen verdienter Mitglieder**

Die Ehrung kann nur für langjährige und außerordentlich verdienstvolle Mitarbeit im Verein verliehen werden.

Die Ehrung soll selten verliehen werden; sie stellt eine Auszeichnung für besonders hervorragende und beispielhafte aktive Vereinsarbeit dar.

Urkunde, kleines Geschenk und Ehrenpokal

### **Ehrenmitgliedschaft:**

für außergewöhnliche, langjährige Leistungen und Dienste für den SV Freiberg

Urkunde

Ehrenmitglieder sind ab dem Folgejahr der Ernennung von der Beitragspflicht befreit.

Die Ehrungen von verdienten Mitgliedern und Ehrenmitgliedschaften können von jedem Vereinsmitglied, oder deren gesetzlichen Vertretern nach § 4 Abs. 4 der Satzung des Schwimmverein SGV Freiberg e.V. beim Vorstand des Schwimmverein SGV Freiberg e.V. beantragt werden. Der Antrag muss von mindestens vier weiteren Mitgliedern, oder deren gesetzlichen Vertretern nach § 4 Abs. 4 der Satzung des Schwimmverein SGV Freiberg e.V., mitgezeichnet werden. Über die Ehrung entscheidet der Vorstand des Schwimmverein SGV Freiberg

### **Ehrenvorsitzender**

Zum Ehrenvorsitzenden des Vereins kann nur ernannt werden, wer verdienstvoll, langjährig und jederzeit vorbildlich im Verein als Vorstand tätig war.

Der Ehrenvorsitzende wird vom Vorstand des SV Freiberg e.V. vorgeschlagen. Über die Ernennung eines Ehrenvorsitzenden entscheidet die Mitgliederversammlung.

Die Ehrungen werden im Rahmen der Weihnachtsfeier durchgeführt.

#### **4. In Kraft treten**

Die Ehrenordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.03.2015 in Kraft.

Freiberg, den 29.03.2015

.....  
(1. Vorsitzender SV Freiberg e.V.)